

Verfassungsreform auf Taiwan in den neunziger Jahren*

Beate Tränkmann

In July 1997 Taiwan's National Assembly passed a new series of constitutional amendment bills which fundamentally alter the relationships between the president, the premier and the legislature. The amendments also change the scope of interaction between Taiwan's central administration and the provincial government. Among the new articles the legislative power to approve the president's nomination of the premier is removed. At the same time the legislature is entitled to initiate a non-confidence vote against the premier. On downscaling the Taiwan provincial government the amendments suspended the elections for the Taiwan Provincial Governor and the Provincial Assembly. The changes resolve a constitutional conflict between the president and the Legislative Yuan about the nomination of the premier, which paralysed the functioning of Taiwan's constitutional system in 1996. They furthermore confirm the development of Taiwan's political system from a vaguely defined parliamentary system into a semi-presidential system. The article reviews the constitutional debate on Taiwan since 1990. By analysing the political structure before the last constitutional amendments, the author is able to identify the main weaknesses in the governmental system and inter-institutional relations. These weaknesses are the key to understand the constitutional crisis and the continuing efforts to reform the political system on Taiwan.

Unter großen Schwierigkeiten und nach harten parteipolitischen Grabenkämpfen hat die Nationalversammlung im Juli 1997 einen weiteren Verfassungszusatz zur Verfassung der Republik China auf Taiwan verabschiedet.

Wegen der anhaltenden Blockade des politischen Systems, die durch einen Macht-kampf zwischen Legislativyuán (Parlament) und Präsident um die Ernennung des Premierministers hervorgerufen worden war, war der Reformschritt unumgänglich geworden. Zu der politischen Kraftprobe zwischen Präsident und Legislativyuán war es im Anschluß an die Präsidentschaftswahlen gekommen, als Präsident Lee Tenghui (im Juni 1996) das Rücktrittsgesuch seines neugewählten Vizepräsidenten Lien Chan von dessen Amt als Premierminister¹ ablehnte und Lien ein weiteres Mal mit der Regierungsbildung beauftragte, ohne die Zustimmung des Legislativyuán einzuholen (vgl. *China aktuell* 06.96: Ü30 u. *Free China Journal* 04.01.97: 2).

Da nach Art. 55 der Verfassung der Republik China der Ministerpräsident (Präsident des Exekutivyuans) vom Staatspräsidenten mit der Zustimmung des

* Der folgende Beitrag enthält Teilergebnisse einer von der Autorin verfaßten Studie mit dem Titel *Demokratisierung und Reform des politischen Systems auf Taiwan seit 1990*, die im Herbst 1997 beim Verlag Peter Lang erschienen ist.

1 Premierminister Lien Chan und sein Kabinett hatten am 16.05.96 verfassungsgemäß ihren Rücktritt eingereicht, bevor Lien am 20. Mai als neuer Vizepräsident der Republik China auf Taiwan vereidigt wurde.

Legislativyuans ernannt wird, stieß diese Handhabung auf den erbitterten Widerstand des Legislativyuans, der sich um sein Zustimmungsrecht gepreßt sah. In einer von der Opposition initiierten und von Teilen der Regierungspartei unterstützten Resolution² forderten die Legislativyuuanabgeordneten den Präsidenten auf, "schnellstmöglich einen neuen Premierminister zu benennen und dazu das Einverständnis des Parlaments einzuholen" (*Taiwan Aktuell* Nr.177 vom 25.06.96: 3). Weil jedoch Präsident Lee diesem Antrag, der für ihn keine rechtliche Bindewirkung besitzt, nicht folgte,³ kündigte der Legislativuan seine Zusammenarbeit mit der Regierung auf. Die Mehrheit der Legislativyuuanabgeordneten weigerte sich, das neue Kabinett Lien Chans anzuerkennen. Um ihrer Unzufriedenheit mit der Wahl des Premiers und ihrem Willen, an dieser Entscheidung beteiligt zu werden, Ausdruck zu verleihen, blockierten die Abgeordneten wochenlang die Gesetzgebungsarbeit, indem sie es ablehnten, über die Budget- und Gesetzesvorlagen der Regierung zu verhandeln oder die zuständigen Ressortminister zur Anhörung vor das Plenum zu laden. (vgl. *China Post* 11.06.96: 1).

Der durch unklare Kompetenzabgrenzungen und ein relatives Machtpatt zwischen Präsident einerseits und Legislativuan bzw. Legislativuan und Premier andererseits provozierte Verfassungskonflikt⁴ verlangte also nach einer Lösung, um die Funktionsfähigkeit der Regierung wiederherzustellen. Die im neuen Verfassungszusatz aufgenommenen Ergänzungartikel nehmen deshalb eine deutliche Neugewichtung des Verhältnis zwischen Staatspräsident, Premier und Legislativuan und eine weitreichende Korrektur der interinstitutionellen Beziehungen im zentralen Verfassungssystem vor. Nach dem neuen Verfassungszusatz liegt die Ernennung des Premierministers nun ausschließlich beim Staatspräsidenten, dessen Stellung damit erneut gestärkt worden ist. Der Legislativuan erhält im Gegenzug das Recht, mit einem Mißtrauensvotum den Rücktritt des Premiers zu erzwingen. Mit Blick auf eine Verschlankung der Provinzregierung von Taiwan hat die Nationalversammlung außerdem die Aussetzung der Direktwahlen zum Provinzgouverneur und zur Provinzversammlung von Taiwan beschlossen.

2 Die Resolution war am 11.06.96 mit 80 Stimmen zu 65 Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen worden. Für die von der Opposition vorgebrachte Resolution hatte auch eine kleine Gruppe der 83 KMT-Abgeordneten im 164 Sitze umfassenden Legislativuan gestimmt, die aus unterschiedlichen Gründen gegen das von Lien Chan neugebildete Kabinett waren. Diese empfindliche Abstimmungsniederlage ist der KMT hauptsächlich von ihren eigenen Abgeordneten zugefügt worden, weil sie entweder für die Resolution gestimmt, sich enthalten hatten oder zum Zeitpunkt der Abstimmung gar nicht im Plenum anwesend waren. (vgl. *China Post* 12.06.96: 1)

3 Präsident Lee verwies zur Begründung darauf, daß es sich nicht um die Nominierung eines neuen Premiers handele, zu der der Legislativuan seine Zustimmung geben muß. Vielmehr verbleibe der alte Premierminister, der bereits im Februar '96 vom Legislativuan bestätigt worden war, im Amt, da sein Rücktrittsgesuch abgelehnt wurde. (vgl. *China Post* 06.06.96: 1)

4 In den Verfassungsstreit wurde auch der Rat der Hohen Richter eingeschaltet, der in einer Verfassungsauslegung vom 31. Dezember 1996 urteilte, daß es nicht offenkundig unvereinbar (*fei-ch'üeh-tui pu-hsiang-ho*) mit dem Amt des Vizestaatspräsidenten wäre, gleichzeitig das Amt des Premierministers wahrzunehmen. Obwohl die Hohen Richter die simultane Ausübung beider Ämter für "nicht verfassungswidrig" (*pu-wei-hsien*) erklärten, stellten sie jedoch klar, daß dies nicht der ursprünglichen Intention der Verfassung entspräche, die beide Ämter getrennt definiert. (vgl. *Lien-ho-pao* 31.12.96: 1)

Der vorliegende Beitrag dokumentiert die Entwicklung der verfassungsrechtlichen Debatte auf Taiwan. Mit Hilfe einer Analyse der Struktur des politischen Systems vor dem letzten Verfassungszusatz werden die Problemzonen im Regierungssystem und in den interinstitutionellen Beziehungen lokalisiert, um Hintergründe der Verfassungskrise und des neuesten Verfassungsreformversuchs aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage wird eine Bewertung des jüngsten Verfassungszusatzes vorgenommen.

Verfassungsentwicklung auf Taiwan

Die Verfassungsänderung vom Juli 1997 ist bereits der vierte Versuch der Regierung in den letzten sechs Jahren, die Verfassung grundlegend zu reformieren. Nach der Verabschiedung zweier Verfassungszusätze in den Jahren 1991 und 1992 hatte sich die für Verfassungsänderungen zuständige Nationalversammlung zuletzt 1994 mit Verfassungsfragen beschäftigt und im Juni 1994 einen völlig überarbeiteten, zehn Artikel umfassenden Verfassungszusatz verabschiedet, der die Ergebnisse der ersten drei Reformstufen zusammenfaßte.

Die erste Stufe der Verfassungsreform ermöglichte nach 40 Jahren Ausnahmegesetzgebung,⁵ die die 1947 (auf dem Festland) erlassene Verfassung de facto fast völlig außer Kraft gesetzt hatte, eine dringend erforderliche Anpassung der Verfassungspraxis der Republik China an die veränderte verfassungspolitische Realität auf Taiwan. Sie reagierte auf die seitens der außerparlamentarischen Opposition vorgebrachten Forderungen nach Demokratisierung und Pluralisierung des taiwanesischen Systems. Die durch die Ausnahmegesetzgebung verfügte Aussetzung der Wahlen zu den zentralen Vertretungsorganen wurde aufgehoben und Nationalversammlung und Legislativyuan (Parlament) für Neuwahlen geöffnet. Die 1948 noch auf dem Festland gewählten "langjährigen" Abgeordneten der Ersten Zentralen Vertretungsorgane konnten damit endlich abgelöst werden. Ihre Amtsperiode war 1954 unbefristet verlängert worden, unter dem Hinweis auf die bürgerkriegsbedingte faktische Unmöglichkeit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Neuwahlen und ihre - als gesamtchinesische Abgeordnete - symbolische Bedeutung für den Wiedervereinigungsanspruch der Regierungspartei Kuomintang (KMT). Seit der Exilierung der KMT-Regierung nach Taiwan waren für die nationalen Vertretungsorgane deshalb lediglich begrenzte Wahlen von sog. zusätzlichen Abgeordneten zugelassen gewesen, was der KMT einen monopolartigen Zugriff auf die politische Macht auf Zentralebene sicherte. Mit der Öffnung der nationalen Vertretungsorgane für Neuwahlen durch die erste Stufe der Verfassungsreform wurde die Verwirklichung des in der Verfassung von 1947 verankerten Demokratieprinzips und der politischen Teilhaberechte auf zentralstaatlicher Ebene garantiert. Dadurch konnte die durch das Einfrieren der Abgeordnetenmandate abgerissene "Legitimationskette zwischen Volk und Volksvertretern" (Lasars 1992: 150) auf Taiwan wieder hergestellt und das Demokratiedefizit behoben werden, so daß sich der Verfassungszusatz als ein

5 Der offizielle Titel der unter dem Eindruck des Bürgerkrieges 1948 erlassenen Ausnahmegesetzgebung lautete "Vorläufige Regelung während der Periode der Mobilmachung zur Niederschlagung der Rebellion".

Demokratisierungsprozeß auf Institutionenebene interpretieren läßt. Um weiterhin den Vertretungsanspruch von Nationalversammlung und Legislativyuán für Ge-samtchina aufrechtzuerhalten, wurde ein Kontingent von Sitzen für "das ganze Land repräsentierende" Abgeordnete⁶ reserviert.

Nachdem die erste Stufe der Verfassungsreform v.a. die verfahrenstechnischen Fragen einer Parlamentsreform auf Zentralebene gelöst hatte, konzentrierten sich die folgenden beiden Stufen auf eine inhaltliche Neuordnung der wichtigsten Verfassungsorgane.

Das herausragende Merkmal der zweiten Stufe der Verfassungsreform bestand in einer deutlichen Stärkung der Stellung des Staatspräsidenten und der Nationalver-sammlung. Der Staatspräsident nominiert nicht nur die Mitglieder des Justizyuán (Oberster Gerichtshof) und des Prüfungsyuan, sondern hat nach der neuen Regelung auch das Ernennungsrecht für die Vertreter des Kontrollyuans. Der Kontrollyuan, dessen Aufgabe die disziplinarische Oberaufsicht über alle Beamten des Staatsapparates einschließlich des Staatspräsidenten ist, wurde ursprünglich indirekt durch die Provinzversammlung gewählt. Mit der Umwandlung des ehemals als zentrales Ver-tretungsorgan konzipierten Kontrollyuans in ein quasi-rechtsprechendes Organ sind die Zustimmungsrechte des Kontrollyuans zu den präsidialen Ernennungen in den Aufgabenbereich der Nationalversammlung übergegangen (vgl. Chiu 1993: 36) und haben die Rolle der Nationalversammlung entscheidend aufgewertet.

Interessanterweise hat die zweite Stufe der Verfassungsreform auch die rechtliche Grundlage für eine Direktwahl des Provinzgouverneurs von Taiwan geschaffen, der bis dahin (entgegen der in der Verfassung vorgesehenen Bestimmungen) vom Staatspräsidenten ernannt und von der Provinzversammlung bestätigt wurde. Vor diesem Hintergrund erscheint die Entscheidung des jüngsten Verfassungszusatzes von 1997 zur Wiederabschaffung bzw. zum Einfrieren der Direktwahl des Provinz-gouverneurs in einem neuen Licht.

Die dritte Stufe der Verfassungsreform brachte mit der Einführung direkter Präsi-dentschaftswahlen die wichtigste Neuerung für die Struktur des Regierungssystems der Republik China auf Taiwan.

Die verfassungsrechtlich nicht vorgesehene, durch die Auswirkungen der Ausnah-megesetzgebung in der Verfassungspraxis jedoch zementierte Machtkonzentration in der Hand des Staatspräsidenten hatte bereits während der zweiten Stufe der Verfassungsreform für eine vehemente Diskussion um die Einführung einer Direktwahl des Staatspräsidenten gesorgt. Denn die bestehende Verfassungskonstruktion, wo-nach der Präsident indirekt durch die Nationalversammlung gewählt wurde, erlaubte bis dahin keinerlei direkte demokratische Legitimierung der beiden höchsten Staats-ämter (d.h. des Staatspräsidenten und des Premierministers), was in einem krassen Gegensatz zu dem öffentlichen Anliegen nach erweiterten Mitbestimmungsrechten stand (vgl. Wu 1992: 91). Mit der Präsidentschaftswahl von 1996 wurden Staatsprä-sident und Vizestaatspräsident erstmalig direkt durch die Bevölkerung der freien

⁶ Die Abgeordneten ohne eigenen Wahlkreis (*national constituency delegates*) werden über Listen-mandate auf der Grundlage eines Verhältniswahlrechts ermittelt.

Gebiete der Republik China mit einfacher Mehrheit gewählt.⁷ Der Staatspräsident kann von der Nationalversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit abgewählt werden, wobei dieses Votum allerdings in einem Volksentscheid durch die Bevölkerung Taiwans mit der Mehrheit der gültigen Stimmen bestätigt werden muß.

Um der wachsenden Bedeutung des direkt gewählten Staatspräsidenten im politischen Beziehungsgeflecht Rechnung zu tragen, wurde das Gegenzeichnungsrecht des Premiers bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Ämter durch den Staatspräsidenten abgeschafft. Bei der Abberufung des Premiers bedarf der Staatspräsident durch diese Regelung nicht mehr der expliziten Einwilligung seines Regierungschefs, der bis dahin seine Abberufung selbst unterzeichnete.⁸

Auch die Rolle der Nationalversammlung ist durch die dritte Stufe der Verfassungsreform - sozusagen als Ausgleich für den Verlust des Präsidentenwahlrechtes - noch einmal gestärkt worden. Die Nationalversammlung hat das Recht erhalten, einen eigenen (ständigen) Sprecher bzw. Vorsitzenden zu bestellen, der zur Ausübung ihrer Rechte der Abwahl von Präsident und Vizepräsident oder der Durchführung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen den Präsidenten Sitzungen der Versammlung unabhängig von einer Anweisung durch den Legislativyuan einberufen kann. Weiterhin kann die Nationalversammlung die Verfahren, durch die sie ihre Aufgaben wahrnimmt, selbst festlegen und ihre innerorganisatorischen Belange somit eigenständig regeln.

Ungelöste Probleme der Machtkontrolle im politischen System

Trotz der unbestrittenen Erfolge, die die Verfassungsreform für die Demokratisierung auf Taiwan errungen hat, haben die dem jüngsten Verfassungszusatz von 1997 vorangegangenen drei Stufen der Verfassungsreform ein politisches System hervorgebracht, das sich aufgrund unklarer Kräfteverhältnisse in den interinstitutionellen Beziehungen und eines komplizierten Geflechts von gesetzlich nicht immer klar voneinander abgegrenzten Zuständigkeiten der Verfassungsorgane als äußerst krisenfällig erwiesen hat. Die durch den Verfassungskonflikt um die Ernennung des Premiers hervorgerufene (Teil-)Blockade des politischen Systems, die 15 Monate lang eine effiziente Abstimmung der Arbeit von Parlament und Regierung behinderte, hat deutlich gemacht, daß dem System interne Krisenlösungsmechanismen fehlen. Eine derartige Konstellation gefährdet aber nicht nur die Stabilität des politischen Systems, sondern stellt langfristig auch eine Bedrohung für den demokratischen Konsolidierungsprozeß auf Taiwan dar.

Die offensichtlichen Inkonsistenzen im Verfassungskonstrukt der Republik China auf Taiwan sind zurückzuführen auf den Stückwerkcharakter der Verfassungsreform, der das Fundament eines ganzheitlichen Reformansatzes völlig fehlte. Die Regierung hat in Verfassungsfragen eine Linie der Machterweiterung von Präsidentenamt und Nationalversammlung verfolgt, ohne jedoch die grundsätzlichen Fragen der Gestaltung des Regierungssystems und der Verfassungsinstitutionen zu

7 Zum Wahlergebnis der Präsidentschaftswahl vom März 1996 vgl. Nieh 1996: 262ff.

8 Gemäß dem dritten Verfassungszusatz erfolgte die Abberufung des Premiers, nachdem ein neuer Kandidat für dieses Amt vom Legislativyuan bestätigt worden war.

klären. Dies betraf insbesondere die schleichende Entwicklung des politischen Systems von einem parlamentarischen System zu einem Präsidialsystem sowie die problematischen Machtbeziehungen zwischen Präsident, Premier und Legislativyuan; Legislativyuan und Nationalversammlung; und zwischen Legislativ- und Exekutivyuan (Kabinett).

Das verfassungsmäßig festgelegte Regierungssystem der Republik China ist zumeist als ein Kabinettsystem klassifiziert worden (vgl. Schubert 1993: 38; Li 1992: 141). Mit einem vom Staatsoberhaupt zu ernennenden Premierminister, der das Regierungsoberhaupt stellt und mit der Kabinettbildung und der Führung der Regierungsgeschäfte beauftragt ist, sowie einem Kabinett, dessen Minister an den Parlamentsdebatten teilnehmen und ebenso wie der Premier dem Legislativyuan als kollektive Entscheidungsinstanz der Regierungspolitik rechenschaftspflichtig sind, vereinigt das politische System eine Vielzahl von Merkmalen parlamentarischer Systeme auf sich.⁹ Unter Heranziehung allgemein gängiger Definitionen der vergleichenden Verfassungs- und Regierungslehre sind insbesondere das Prinzip der Regierungsverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament (*fu-tse chih-tu*), die vom Vertrauen des Parlaments abhängige Regierung (*hsin-jen chih-tu*) und die Gegenzeichnungsmacht des Premiers (*fu-shu chih-tu*) als die entscheidenden Charakteristika für die parlamentarische Natur des Regierungssystems identifiziert worden (vgl. Li 1992: 140). Die vormals eher repräsentative Ausgestaltung des ursprünglich indirekt zu wählenden Staatspräsidenten unterschied das verfassungsgemäß vorgesehene Regierungssystem der Republik China von semi-präsidialen Systemen, in denen die Regierungsverantwortlichkeit zwar formell an den Premier delegiert wird, der direkt gewählte Staatspräsident aber dennoch politische Verantwortung trägt (vgl. Duverger 1992: 142).

Die durch die Einführung der Direktwahl des Staatspräsidenten bedingte de facto Umwandlung des von der Verfassung vorgesehenen Kabinettsystems in ein präsidiales bzw. semi-präsidiales System ähnlich dem Regierungssystem Frankreichs Fünfter Republik ohne verbindliche Festlegung der anzustrebenden Regierungsform hat zu einer empfindlichen Störung in den "checks and balances" der Verfassungsinstitutionen geführt. War zuvor der Premierminister die zentrale Figur im politischen System, so ist die Verlagerung seines politischen Gewichts auf das Präsidentenamt, die seit der Ausnahmegesetzgebung die verfassungspolitische Praxis Taiwans geprägt hat, mit der Entscheidung der Verfassungsreform zur Direktwahl des Präsidenten institutionalisiert worden. Eine Neudefinition der politischen Verantwortlichkeiten, um die Funktionstüchtigkeit des Regierungssystems im Zuge der Umwandlung des Kabinettsystems in ein semi-präsidiales System zu sichern, ist jedoch versäumt worden. Durch die kontinuierliche Stärkung des Präsidialamtes auf Kosten der verfassungsmäßig vorgesehenen zentralen Rolle des Premiers als Regierungsoberhaupt ist der systemimmanente Dualismus zwischen Präsident und Premier im Gegenteil erheblich verschärft worden (vgl. Nieh 1994: 854), da sich in der zweigeteilten Exekutive zwei politische Führer gegenüberstehen, deren Hierarchiegefüge nicht (mehr) eindeutig geklärt ist.

9 Zur Charakterisierung parlamentarischer im Vergleich zu präsidialen Systemen vgl. Verney 1992: 31-47.

Die besondere Schärfe der dualistischen Machtstruktur des politischen Systems Taiwans entspringt der unterschiedlichen politischen Verantwortlichkeit von Präsident und Premier gegenüber verschiedenen Institutionen. Während der vom Volk zu wählende Präsident gegenüber der Nationalversammlung verantwortlich zeichnet, war (vor dem jüngsten Verfassungszusatz) der von ihm ernannte, mit der Führung der Regierungsgeschäfte beauftragte Premier vom Legislativyuan im Amt zu bestätigen und ist diesem rechenschaftspflichtig.

Diese Konstellation, die die doppelte Exekutive (fast) vollständig trennt, begünstigte die Ausbildung zweier unabhängiger Machtblöcke innerhalb des politischen Systems. Da zwischen den Blöcken keine interdependenten Verflechtungen - wie etwa im französischen Ministerrat¹⁰ - existieren, die Präsident und Premier gegenseitig voneinander abhängig machen und infolgedessen zur Kooperation zwingen, besteht die Gefahr einer hohen Krisenanfälligkeit des taiwanesischen Systems. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß die beiden höchsten Ämter oder aber die Mehrheiten in Nationalversammlung und Legislativyuan in die Hände unterschiedlicher Parteien oder Faktionen fallen (vgl. Xie, zit.n. *Free China Journal* 13.05.1994: 7), aber auch für den Fall schwerwiegender politischer Meinungsverschiedenheiten zwischen Präsident und Legislativyuan.

In der Abberufungsfrage des Premiers kollidiert, wie während der Verfassungskrise von 1996/97 zu sehen war, die demokratische Legitimation des Präsidenten mit der verfassungsmäßig vorgesehenen Legitimierung des Premiers durch den Legislativyuan.

In Gesetzgebungsfragen ist es dem demokratisch gewählten Präsidenten nicht ohne weiteres möglich, sich gegen einen politisch anders orientierten Legislativyuan durchzusetzen, der sich ebenfalls auf seine direkte demokratische Legitimationssbasis¹¹ berufen kann. Sollten sich die Posten von Ministerpräsident und Kabinettsmitgliedern in der Hand des politischen Gegners befinden, so schließt eine enge Zusammenarbeit zwischen den politisch anders ausgerichteten Kabinett *und* Legislativyuan den Präsidenten weitgehend vom Gesetzgebungsprozeß aus. Die präsidialen Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Gesetzgebungsarbeit, die traditionell durch die Besetzung der zentralen Ämter im Regierungskabinett mit Mitgliedern aus dem Führungszyklus seiner eigenen Partei gesichert werden (vgl. Winckler 1984: 488), würden gegenüber einem vom politischen Gegner dominierten Kabinett drastisch eingeschränkt werden. Der Exekutivyuan (Kabinett) entfällt in diesem Fall als wichtigste Verbindungsinstanz zwischen Legislativyuan und Staatspräsident zur Implementierung der politischen Programme des Präsidenten, und der Manövrierspielraum von Premierminister und Legislativyuan gegenüber dem Präsidenten vergrößert sich erheblich. Die Rolle des Staatspräsidenten beschränkt sich dann auf seine verfassungsmäßig festgelegte Verpflichtung zur Unterzeichnung und Verkündung der vom Legislativyuan verabschiedeten Gesetze, gegen die er auf

10 Im französischen Regierungssystem ist die zweiköpfige Exekutive von Präsident und Premier im Ministerrat zusammengefaßt. Der Ministerrat, dem der Präsident vorsteht, ist für die Abstimmung der Regierungspolitik zuständig (vgl. Haensch/Tümmers 1991: 96).

11 Zum Problem der dualen demokratischen Legitimität (*dual democratic legitimacy*) in präsidialen Systemen vgl. Linz 1990: 63.

eigene Initiative kein Veto einlegen kann. In dieser Konstellation geraten jedoch sowohl die direkte demokratische Legitimation von Präsident und Legislativyuan in Konflikt als auch das Rollenverständnis des Staatspräsidenten, der seine relative Machtlosigkeit gegenüber dem Premier wohl kaum akzeptieren wird.

Die durch die Verfassungsreform vorgenommene Machterweiterung der Nationalversammlung hat zu einem konfliktgeladenen Verhältnis zwischen Nationalversammlung und Legislativyuan geführt.

Mit der Einrichtung eines ständigen Sprecheramtes und der Möglichkeit, Verfahrensregeln selbst festzulegen, sowie ihres Mitspracherechts in nationalen Angelegenheiten ist der Einfluß der Nationalversammlung erheblich gestärkt worden. Ihre Kompetenzen gehen deutlich über ihre ursprüngliche Funktion einer symbolischen Körperschaft hinaus, der neben der Wahl des Staatspräsidenten und dem Beschußrecht über Verfassungsänderungen - fern aller konkreten Aufgaben und regelmäßigen Sitzungsperioden - hauptsächlich die Repräsentation der politischen Macht des Volkes zukam.¹²

Vom Legislativyuan wird deshalb befürchtet, daß die Nationalversammlung quasi-legislative Funktionen einnehmen könnte, obwohl die legislative Gewalt laut Verfassung ausschließlich beim Legislativyuan liegt (vgl. dazu auch Xie, zit.n. *Free China Journal* 13.05.94: 7). Versuche der Nationalversammlung, dem Legislativyuan sein verfassungsrechtlich verankertes Mitspracherecht bei Verfassungsänderungen vorzuenthalten, sowie die wiederholte Ablehnung der Nationalversammlung, die Amtszeit der Legislativyuanabgeordneten zu verlängern, haben die Fronten zudem verhärtet.

Die neugewonnenen Zustimmungsrechte der Nationalversammlung bei der Besetzung der Ämter von Justiz-, Kontroll- und Prüfungsyuan könnten vom Staatspräsidenten im Falle einer Konfrontation mit dem Legislativyuan außerdem als eigene Machtquelle genutzt werden. Mit der Unterstützung der Nationalversammlung kann der Präsident seine Personalvorschläge durchsetzen und sie jedem Einfluß der Gesetzgebungsorgane und (nach der Streichung des Gegenzeichnungsmacht des Premiers) auch der Exekutive entziehen (vgl. Schubert 1995: 58, Tränkmann 1997: 109).

Die Kompetenzerweiterung der Nationalversammlung zwingt die beiden zentralen Vertretungsorgane also in ein Konkurrenzverhältnis, in dem die Nationalversammlung einen Gegenpol zum Legislativyuan im politischen System bildet.

12 Der Lehre Sun Yat-sens entsprechend sieht die Verfassung eine Unterscheidung der Staatsgewalt in Rechte (*ch'üan*) und Regierungsfunktionen (*neng*) vor, die auf einer grundsätzlichen Differenzierung der Gewalt der Regierenden und der Gewalt der Regierten beruht. In diesem Sinne liegt die politische Macht beim Volk, das über die vier Rechte der Wahl und Abwahl der Regierung, der Gesetzesinitiative und der Volksbefragung die Möglichkeit erhält, die Regierungsgewalt (*chih-ch'üan*) zu kontrollieren und seine Souveränität auszuüben (vgl. Heuser 1993: 661; Wu 1992: 91). Auf der institutionellen Ebene schlug sich diese Auffassung in der Einrichtung der Nationalversammlung nieder, die stellvertretend für das Volk diese Rechte wahrnimmt und einer gewaltenteilig organisierten Regierung gegenübersteht (vgl. Yao 1985: 19). Die Nationalversammlung steht in ihrer Funktion als Repräsentantin der politischen Macht des Volkes außerhalb des Systems der Fünf-Gewaltenteilung, das sich lediglich auf die die Regierungsgewalt vertretenden Körperschaften der fünf Yuans bezieht. Zur Problematik dieser Konzeption vgl. Hsü, Liu 1992: 15f.

Die systemisch inkonsequente Beibehaltung des Abberufungsrechts des (nunmehr) direkt gewählten Präsidenten durch die Nationalversammlung hat zudem den Antagonismus zwischen Legislativyuan und Nationalversammlung weiter verschärft und die dualistische Machtstruktur der zweigeteilten Exekutive endgültig auf den Bereich der Vertretungsorgane ausgedehnt. Damit wurde die quasi-institutionelle Verfestigung zweier "selbstreferentieller" Machtblöcke im politischen System zementiert, da die Nationalversammlung eine ähnliche Kontrollfunktion über den Präsidenten ausübt wie der Legislativyuan über den Premier (vgl. Leng/Lin 1993: 812).

Darüber hinaus stellt auch die Vernachlässigung der Korrektur von im originären Verfassungskonstrukt ohnehin vorhandenen Schwachpunkten einen zusätzlichen Krisenfaktor dar. Trotz eindeutiger Rechenschaftspflicht des Exekutivyuans (Kabinett) gegenüber dem Legislativyuan (Art.57 der Verfassung) und des verfassungsmäßig festgeschriebenen Rechts der parlamentarischen Anfrage sieht die Verfassung ursprünglich keine besonders effektiven Kontrollmöglichkeiten der Legislative gegenüber der Exekutive vor. Bei einem Vertrauensverlust des Legislativyuans in die Regierung kann der nominell verantwortliche Premier vom Legislativyuan nicht unmittelbar zum Rücktritt gezwungen werden.

Der Legislativyuan kann zwar die Ratifizierung eines vom Kabinett vorbereiteten Gesetzentwurfes ablehnen und den Exekutivyuan um Überarbeitung ersuchen; aber erst, wenn der Exekutivyuan mit Zustimmung des Präsidenten der geforderten Korrektur nicht nachkommt und der Legislativyuan seinen Änderungswunsch mit einer Zweidrittelmehrheit bekräftigt, muß der Premier zurücktreten. Er kann jedoch seine drohende Abberufung jederzeit abwenden, indem er sich der Forderung des Legislativyuans beugt.

Aufgrund dieser im Konfliktlösungsmechanismus eingebauten Rückzugsmöglichkeit, die dem Premier im Konfrontationsfall mit dem Legislativyuan die Option des Einlenkens stets offen hielt, war der Legislativyuan vor dem letzten Verfassungszusatz faktisch auf den freiwilligen Rücktritt des Premiers angewiesen. D.h. das Parlament mußte passiv das Ergebnis der Entscheidung des Premiers abwarten, statt aktiv dessen Abberufung gestalten zu können. Grundsätzliche Differenzen zwischen Legislativyuan und Regierung konnten nicht ausgeräumt werden, da das Parlament nicht die Möglichkeit besaß, eine Regierung, die seine Unterstützung verloren hatte, aus eigener Kraft zum Rücktritt zu zwingen.

Ohne einen geeigneten Konfliktlösungsmechanismus, der die Übereinstimmung zwischen beiden Institutionen wiederherstellt (vgl. dazu auch Ch'en, Jiang, Lu 1992: 31), besteht jedoch die Gefahr einer Blockierung des politischen Systems.

Insgesamt fehlten dem Verfassungsdesign der Republik China vor dem letzten Verfassungszusatz folglich die notwendigen "Sicherheitsvorkehrungen" gegen möglicherweise in die Systemkrise führende Konstellationen. Teilen sich zentrale Staatsämter auf Amtsträger unterschiedlicher Parteizugehörigkeit auf, so besteht wegen der entstehenden Pattsituation die generelle Gefahr einer Verfassungskrise, die mit dem zur Verfügung stehenden verfassungsrechtlichen Instrumentarium schwer lösbar ist, wie der Machtkampf der Jahre 1996/97 zwischen Präsident und Legislativyuan bewiesen hat. Durch die ebenso hauchdünne wie wackelige Zwei-Stimmen-

Mehrheit der regierenden KMT im Legislativyuan¹³ ist zudem das Phänomen der unterschiedlichen Stimmenmehrheiten in den Verfassungsinstitutionen bereits unterschiedlich existent, das wegen der dualistischen Machtstruktur des Regierungssystem für die politische Stabilität besonders gefährlich ist.

Unter verfassungspolitischen Aspekten wies das Verfassungskonstrukt vor dem letzten Verfassungszusatz drei grundlegende Defizite auf, die im Interesse der Stabilität des politischen Systems einer dringenden Korrektur bedurften.

Das politische Gewicht und die *herausragende Machtstellung des Präsidenten* haben durch die ersten drei Stufen der Verfassungsreform *keine institutionelle Absicherung* erfahren. Trotz der Einführung einer Direktwahl sind die exekutiven Befugnisse des Staatspräsidenten im Verhältnis zu den übrigen Verfassungsinstitutionen, d.h. insbesondere zum Exekutiv- und Legislativyuan, weder erweitert noch verfassungsrechtlich festgelegt worden. Vor dem jüngsten Verfassungszusatz von 1997 verfügte der Präsident damit weder in der Frage der Berufung des Premierministers noch in Gesetzgebungsfragen über eine klare Richtlinienkompetenz.

Im Verhältnis von Legislativ- und Exekutivyuan stellte die unterlassene Korrektur des schwachen Konfliktlösungsmechanismus' eine Belastung dar. Aufgrund der *fehlenden Vorrichtung eines parlamentarischen Misstrauensvotums* besaß der Legislativyuan (vor dem neuen Verfassungszusatz) kein effektives Kontrollmittel über die – ihm politisch rechenschaftspflichtige – Regierung, um im Falle grundlegender politischer Differenzen die Übereinstimmung zwischen Parlament und Regierung wiederherzustellen.

Die als Ausgleich für den Verlust des Präsidentenwahlrechts vorgenommene Kompetenzerweiterung der Nationalversammlung hat zu einem verschärften Konfliktverhältnis zwischen Legislativyuan und Nationalversammlung geführt. Um Blockbildungstendenzen im politischen Systems entgegenzuwirken, hätte sich nach dem Entzug des Präsidentenwahlrechts die *Abschaffung der Nationalversammlung* angeboten, zumal die ihr verbleibende Funktion der Verfassungsrevision ohne weiteres – wie in westlichen Demokratien üblich – vom Parlament, d.h. dem Legislativyuan, wahrgenommen werden kann. Trotzdem sind ihre Befugnisse im Verlauf der Verfassungsreform erheblich ausgebaut worden.¹⁴

Der neue Verfassungszusatz

Vor diesem Hintergrund bestand das Hauptanliegen der neuen Verfassungsreform darin, die Ungereimtheiten im Machtgelecht der wichtigsten Verfassungsorgane zu korrigieren und deren Kompetenzen schärfer gegeneinander abzugrenzen.

Zur Vorbereitung der jüngsten Sitzung der Nationalversammlung zur Verfassungsreform war bereits im Dezember 1996 eine "Konferenz für Nationale Entwicklung"

13 Bei den letzten Wahlen zum Legislativyuan im Dezember 1995 hatte die KMT 85 der 164 Sitze gewonnen. Durch den Parteiaustritt zweier KMT-Mitglieder hat sich die Zahl ihrer Sitze jedoch auf 83 reduziert (vgl. *China aktuell* 02.96: Ü28).

14 Nicht einmal das generelle Recht der Abberufung des Staatspräsidenten ist der Nationalversammlung entzogen worden, obwohl der direkt gewählte Präsident den konstitutiven Prinzipien präsidialer Systeme zufolge lediglich dem Volk und der Verfassung verantwortlich ist.

veranstaltet worden, die als parteiübergreifendes, konsultatives Gesprächsforum ein neues konstitutionelles Regierungssystem sowie grundlegende Fragen der nationalen Politik diskutieren sollte. Die Regierungspartei KMT und die oppositionelle Demokratische Fortschrittspartei (DFP) hatten sich während der Konferenz auf ein überraschend weitreichendes Reformpaket zur Umstrukturierung des Regierungssystems verständigt, dessen Schwerpunkte in einer Stärkung des Präsidialamtes gegenüber dem Premier, der Erweiterung der Kompetenzen des Legislativyuans und im Einfrieren der Wahlen zur Provinzregierung Taiwan bestanden.¹⁵

Obwohl das auf der Konferenz für Nationale Entwicklung verabschiedete Konsenspaket eigentlich als Leitlinienbündel für eine neue Verfassungsänderung durch die Nationalversammlung gedacht war, kam es während der vom 5. Mai bis zum 23. Juli 1997 tagenden Sitzung der Nationalversammlung zu heftigen Konflikten zwischen KMT und DFP über Inhalt und Ausmaß der Reformvorschläge, so daß das Verfassungsreformprojekt mehr als einmal an den Rand des Scheiterns geriet.

Hauptstreitpunkte bildeten dabei erneut die schon auf der Konferenz für Nationale Entwicklung äußerst kontrovers diskutierte Frage der Suspendierung der Wahlen zur Nationalversammlung, zu verschiedenen Vertretungskörperschaften und öffentlichen Spitzenämtern auf Provinzebene und den unteren Verwaltungsebenen (*five elections*) sowie die Frage der Abschaffung des parlamentarischen Zustimmungsrechtes für den Premierminister. Denn der auf der Konferenz für Nationale Entwicklung zwischen KMT und DFP erzielte Kompromiß, wonach die DFP die Abschaffung des Zustimmungsrechtes des Legislativyuans bei der Nominierung des Premiers akzeptierte und die KMT im Gegenzug die Hauptforderung der DFP nach dem Einfrieren der Wahlen zum Provinzgouverneur von Taiwan und zur Provinzversammlung unterstützen sollte, wurde nicht nur parteiintern auf beiden Seiten heftig diskutiert, sondern rief auch eine Flut von Kritik aus akademischen, gesellschaftspolitischen und kulturellen Kreisen hervor (vgl. *China aktuell* 06.97: Ü25 u. *Taiwan Aktuell* Nr. 202, 31.07.97: 2).

Eine Einigung über den neuen Verfassungszusatz wurde schließlich auf der Basis eines von den Spitzen der Nationalversammlungsfaktionen von KMT und DFP ausgehandelten 14 Punkte Kompromißpakets¹⁶ erzielt, das insbesondere die heiß umkämpfte Frage der Aussetzung der Wahlen zu den lokalen Vertretungskörperschaften unterhalb der Kreisebene (vgl. dazu auch *Hsin Hsin Wen* Nr. 541, 20.-26.07.97: 38) ausklammerte. Das 14-Punkte-Abkommen zwischen KMT und DFP sah lediglich noch das Einfrieren der Wahlen zur Provinzversammlung und zum Provinzgouverneur zum Ende der laufenden Legislaturperiode (im Dezember 1998) vor. Die DFP hatte mit Blick auf einen Minimalkonsens darauf verzichtet, erneut auch die gleichzeitige Suspendierung der Direktwahl der Nationalversammlung sowie die Aussetzung der Wahlen auf Lokalebene, d.h. zu den ländlichen und städtischen Gemeindevorstehern, den Kreisstadtvorstehern und deren Administratoren (*councilors*) zu fordern (vgl. *Free China Journal* 27.06.97: 1). Bewußt ausgeklammert wurden später auch noch zwei weitere höchst kontrovers diskutierte Punkte.

15 Zu den Vorschlägen der Konferenz für Nationale Entwicklung im einzelnen vgl. *Free China Journal* 04.01.97: 1 und *Chung-yang-jih-pao* 29.12.96: 1.

16 Eine detaillierte Auflistung der 14 Punkte findet sich in *Hsin Hsin Wen* Nr. 541, 20.-26.07.97: 92.

Hierbei handelte es sich um die von der KMT vorgebrachte Forderung, die für die Wahl des Staatspräsidenten erforderliche einfache Mehrheit auf eine absolute Mehrheit (zweiter Wahlgang) anzuheben, um eine breitere Legitimationsbasis für den direkt gewählten Staatspräsidenten zu gewährleisten. Der zweite Streitpunkt betraf die von der DFP verlangte Aufnahme eines Verfahrens zur Volksbefragung bei wichtigen nationalen Anglegenheiten in die Verfassung, was die KMT aber strikt ablehnte.

Trotz zunächst anhaltenden Widerstands gegen das 14-Punkte-Beschlußpaket durch einen Großteil der Nationalversammlungsabgeordneten der beiden großen Parteien (vgl. *Free China Journal* 05.07.97: 2), der sich weiterhin insbesondere gegen das Einfrieren der Wahlen zur Provinzversammlung und zum Provinzgouverneur von Taiwan richtete, gelang es den Parteiführungen von KMT und DFP letztlich, in den Reihen ihrer Nationalversammlungsvertreter genügend Unterstützung für elf der vierzehn Reformvorschläge zu mobilisieren.

Die am 17. und 18. Juli 1997 in zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen von KMT und DFP verabschiedeten elf neuen Ergänzungartikel sind in den Verfassungszusatz von 1994 eingearbeitet worden.¹⁷

- Nach den neuen Ergänzungartikeln werden die Wahlen zum *Provinzgouverneur* und zur *Provinzversammlung* von Taiwan mit Ende der laufenden Legislaturperiode eingestellt. Die Provinzregierung wird von einem neunköpfigen Gremium gebildet, dem ein Provinzgouverneur vorsteht. Die Provinzversammlung wird durch einen Provinzrat ersetzt. Provinzregierung und die Mitglieder des Provinzrates werden vom Premierminister vorgeschlagen und vom Staatspräsidenten ernannt.
- Der *Staatspräsident* kann (entgegen der ursprünglichen Bestimmungen des Art. 55 der Verfassung) den Premierminister ohne Zustimmung des Legislativyuans ernennen. Der Staatspräsident erhält die Möglichkeit, innerhalb von zehn Tagen nach einem Mißtrauensvotum des Legislativyuans gegen den Premierminister den Legislativyan aufzulösen und Neuwahlen zu beantragen. Allerdings muß sich der Präsident vor Auflösung des Legislativyuans mit dem Vorsitzenden des Legislativyuans beraten.
- Der *Legislativyan* (Parlament) erhält im Gegenzug das Recht, im Falle des Tatbestandes des Landes- und des Hochverrats ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Staatspräsidenten und den Vizepräsidenten einzuleiten. Erhält der Antrag die Unterstützung von Zweidrittel aller Abgeordneten, so wird der Beschluß an die Nationalversammlung weitergeleitet, die ihn dann ebenfalls mit einer Zweidrittel Mehrheit bestätigen muß. Als Ausgleich für den Verlust seines Zustimmungsrechtes bei der Ernennung des Premiers erhält der Legislativyan das Recht, auf Antrag von einem Drittel seiner Abgeordneten ein Mißtrauensvotum gegen den Premier anzustrengen. Unterstützt eine einfache Mehrheit der Legislativyanabgeordneten den Mißtrauensantrag, so hat der Premier seinen Rücktritt einzureichen und kann den Staatspräsidenten ersuchen, den Legislativ-

¹⁷ Zum chinesischen Text des neuen Verfassungszusatzes vgl. *Chung-yang-jih-pao* 19.07.97: 2. Eine englische Übersetzung findet sich in *Free China Review*, Oktober 1997.

yuan aufzulösen. Bei Ablehnung des Mißtrauensantrags ist es dem Legislativyuan untersagt, vor Ablauf eines Jahres einen neuen Mißtrauensantrag gegen den Premier anzustrengen. Die erforderliche Mehrheit zur Verwerfung eines vom Premier eingelegten Vetos gegen ein vom Legislativyuan verabschiedetes Gesetz wird von bisher Zweidritteln auf die einfache Mehrheit der Legislativyuanabgeordneten reduziert. Die Zahl der Abgeordnetensitze im Legislativyuan wird von derzeit 164 auf 225 Sitze erhöht. Die Verlängerung der Amtszeit der Abgeordneten von drei auf vier Jahre (um sie der Legislaturperiode des Staatspräsidenten anzugeleichen) ist jedoch erneut gescheitert. Abgelehnt wurden auch einige zur Stärkung des Legislativyuan vorgesehene Kompetenzerweiterungen. Dazu gehören das Recht der öffentlichen Anhörung, der Überprüfung der Arbeit der Regierungsbehörden (Akteneinsicht) sowie das Recht der Rechnungsprüfung, das (laut Beschuß der Konferenz für Nationale Entwicklung) vom Kontrolllyuan¹⁸ auf den Legislativyuan übertragen werden sollte.

- Die Mitgliederzahl des *Justizyuan* (Oberster Gerichtshof), der sich aus einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie einer Anzahl Oberster Richter zusammensetzt, wird auf insgesamt fünfzehn Oberste Richter festgelegt. Der Justizyuan ist berechtigt, seinen eigenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Um die Unabhängigkeit der Judikative zu gewährleisten, darf das Kabinett beim Haushaltsentwurf des Justizyuan keine Kürzungen vornehmen. Der Haushaltsentwurf des Justizyuan ist gemeinsam mit dem Regierungshaushalt dem Legislativyuan zur Beratung vorzulegen.
- Entgegen des Beschlusses der Konferenz für Nationale Entwicklung, der die Abschaffung der Direktwahl der *Nationalversammlung* vorsah (um diese zukünftig über eine indirekte Wahl zu ermitteln), bleibt das Wahlsystem zur Nationalversammlung unverändert. Auch die ursprünglich geplante Reduzierung der Abgeordnetensitze von 334 auf 254 Sitze wurde nicht umgesetzt. 10% der Direktmandate der Nationalversammlung sollen weiblichen Abgeordneten vorbehalten werden. Bei den Listenmandaten von Abgordneten ohne eigenen Wahlkreis sollen 25% der Mandate für Frauen reserviert sein. (vgl. dazu *Taiwan Aktuell* Nr. 202, 31.07.97: 1-2, *Free China Journal* 25.07.97: 1, *Chung-yang jih-pao* 19.07.97: 2).

Mit dem fortschreitenden Umbau des taiwanesischen Regierungssystems in ein semipräsidiales System (vgl. *Free China Journal* 25.07.97: 1) durch die neuen Zusatzartikel hat sich das von der KMT favorisierte Modell durchgesetzt. Nicht nur KMT-Parteichef Lee Tenghui hatte sich - zwecks Vermeidung von Systemkrisen (im Interesse der Stabilität des politischen Systems) und im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung der Regierungsarbeit - wiederholt für ein "verbessertes Mischsystem" (*kai-liang-shih ni-ho-chih*) ausgesprochen (vgl. *China Post* 23.12.96: 2,

¹⁸ Gemäß den Bestimmungen der Verfassung obliegt das Recht der Rechnungsprüfung dem Kontrollyuan. Die von der Konferenz für Nationale Angelegenheiten vorgeschlagene Übertragung des Rechts der Rechnungsprüfung auf den Kompetenzbereich des Legislativyuan war allgemein als wenig sinnvoll bewertet worden. Da die Legislative bereitssle36 Tw{ das wenigts)Tj20.5198 -1.1278 -1yder Rechnu5gspr da.6(Die w5(dL)3.8(r

Lien-ho-pao 28.12.96). Auch das als KMT-“think-tank” geltende Institute for National Policy Research hat seit Einführung der direkten Präsidentschaftswahlen verstärkt dafür geworben, das Verfassungsmodell der Fünften Republik Frankreichs zur Vorlage für eine Reform der Verfassung der Republik China (auf Taiwan) zu machen.¹⁹

Die DFP konnte mit der Aussetzung der Wahlen des Provinzgouverneurs und der Provinzversammlung von Taiwan einen Teilerfolg verbuchen - auch wenn das von ihr geforderte Einfrieren der Wahlen zur Nationalversammlung und zu den anderen lokalen Vertretungskörperschaften nicht in den Verfassungszusatz aufgenommen wurde. Die von ihr angestrebte Stärkung des Legislativyuans ist jedoch vorerst gescheitert, da die Kompetenzen des Legislativyuans nicht wie geplant erweitert wurden. Dennoch konnte die DFP zumindest erreichen, daß das Auflösungsrecht des Staatspräsidenten gegenüber dem Legislativyuans begrenzt wurde (vgl. *Free China Journal* 25.07.97: 2). Die Führung der DFP bewertete den neuen Verfassungszusatz als Erfolg (vgl. *China Post* 19.07.97: 1), obwohl eine kompromißlose Gruppe innerhalb der DFP das zukünftige semi-präsidiale System als Verrat am Prinzip bezeichnet hatte, weil die Partei in der Vergangenheit immer ein reines Präsidialsystem²⁰ befürwortet hatte (vgl. *China aktuell* 06.97: Ü 25).

Auf durchweg heftigen Widerstand stieß die Reform dagegen erwartungsgemäß bei der zweitgrößten Oppositionspartei, der Chinese New Party (CNP),²¹ die den Verfassungszusatz als “täble Verfassung” brandmarkte (*Taiwan Aktuell* Nr. 202, 31.07.97: 2). Aufgrund ihres Selbstverständnisses als Hüterin des originären Verfassungskonstrukts der Republik China lehnte sie eine weitere Stärkung der Stellung des Staatspräsidenten gegenüber dem Premierminister ebenso ab wie die Aussetzung der Gouverneurs- und Parlamentswahlen auf Provinzebene, die für die CNP gleichbedeutend ist mit der Abschaffung der Provinz Taiwan zugunsten eines Nationalstaates Taiwan (vgl. *China Post* 19.07.97: 1).

Auch in der öffentlichen Diskussion hat das Reformvorhaben z.T. heftige Proteste hervorgerufen. Insbesondere in Akademikerkreisen waren ungewohnt deutliche

19 Das Institute for National Policy Research unter Leitung von Tien Hung-mao hatte bereits 1993 eine Forschergruppe zum Verfassungssystem Frankreichs ins Leben gerufen, um zu untersuchen, ob das Regierungssystem Frankreichs auf Taiwan anwendbar ist. Der Politologe Tien Hung-mao, der kürzlich zum Berater des Präsidenten ernannt wurde, gilt als einer der entschiedensten Verfechter eines semipräsidialen Verfassungsmodells für Taiwan (vgl. dazu auch *Hsin Hsin Wen* No. 512, 29.12.96 - 04.01.97: 18-27).

20 Im Gegensatz zur KMT hatte die DFP seit Beginn der Verfassungsdiskussion Anfang der 90er Jahre die Ausarbeitung einer neuen Verfassung befürwortet. In Anlehnung an das amerikanische Modell sah der Verfassungsentwurf der DFP eine Drei-Gewaltenteilung vor, an deren Spitze der Staatspräsident als Regierungs- und Staatsoberhaupt steht. Zu den verfassungsrechtlichen Grundkonzeptionen der DFP vgl. Lasars 1992: 30f. und Heuser 1993. Der völligen Neuordnung des Verfassungssystems und dem Erlass einer neuen Verfassung stand jedoch nach Meinung der regierenden KMT entgegen, daß eine neue Verfassung lediglich für Taiwan Gültigkeit beanspruchen könnte, während die Verfassung der Republik China 1947 im Auftrag des gesamten chinesischen Volkes erlassen worden war. Zur Diskussion um den Erlass einer neuen Verfassung (*chih-hsien*) oder einer Reform der bestehenden Verfassung (*hsiu-hsien*) vgl. insbesondere auch Feldman 1991: 28ff.

21 Die CNP ist 1993 aus dem Parteiaustritt der konservativen KMT-Strömung "New KMT Alliance" hervorgegangen und setzt sich aus Vertretern der zweiten festlandchinesischen Generation zusammen.

Stimmen gegen die von KMT und DFP geplanten Reformmaßnahmen zu vernehmen. In einer von über 400 Mitgliedern verschiedener Universitäten unterschriebenen Petition warnten Professoren vor der Verfestigung eines semi-präsidialen Systems, das zu einer Verfälschung der in der Verfassung festgeschriebenen Fünfgewaltenteilung des Regierungssystems der Republik China auf Taiwan führen würde. Vielmehr werde durch die Stärkung des Präsidialamtes gegenüber Legislativ- und Exekutivyuan (Kabinett) eine Machtzentrale in den Händen des Staatspräsidenten (*super presidency*) begünstigt, die von den anderen Verfassungsorganen nur schwer kontrollierbar sei und somit den konstitutionellen Prinzipien demokratischer Systeme zuwiderlaufe (vgl. *China Post* 01.06.97: 1, *Free China Journal* 06.06. u. 13.06.97: 2).

Trotz dieser harschen Kritik verteidigten die Vertreter von KMT und DFP das Reformpaket auf ihren abschließenden Pressekonferenzen und lobten die gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition (vgl. *China Post* 19.07.97: 1). Politische Kommentatoren sahen ob der engen Kooperation zwischen beiden großen Parteien, die eigentlich schon wegen der herrschenden Mehrheitsverhältnisse²² in der Nationalversammlung geboten war, gar eine neue Ära taiwanesischer Innenpolitik aufziehen (vgl. *Free China Journal* 25.07.97: 2).

Sicher ist, daß durch die Korrektur des problematischen Beziehunggeflechts zwischen Präsident, Premier und Legislativyuan mit dem neuen Verfassungszusatz der Konflikt um die Ernennung des Premierministers endlich beigelegt werden konnte. Da Präsident Lee nach den neuen Bestimmungen bei der Nominierung des Premiers nicht mehr auf die Zustimmung des Legislativyuans angewiesen ist, wo seine Partei nur über eine äußerst knappe Mehrheit verfügt, hat er Ende August 1997 einen neuen Premierminister²³ ernannt. Damit ist wieder eine bessere Koordinierung der Arbeit zwischen Legislativyuan und Kabinett möglich. Denn der Legislativyuan hat inzwischen seine gegenüber dem ehemaligen Premier und Vizestaatspräsidenten Lien Chan praktizierte Politik der Weigerung, diesen vor dem Haus auftreten zu lassen, revidiert und setzt sie gegenüber dem neuen Premier Vincent Siew nicht fort (vgl. *Free China Journal* 12.09.97: 2). Allerdings hat der Legislativyuan wegen der gescheiterten Erweiterung seiner Kompetenzen und der fehlgeschlagenen Anhebung seiner Amtsperiode auf vier Jahre bereits mit einer Blockadepolitik gegenüber der Nationalversammlung gedroht, die in der Kürzung des jährlichen Budgets der Nationalversammlung durch den Legislativyuan bestehen könnte. Auch wird die Diskrepanz von einem Jahr zwischen den Legislaturperioden von Legislativyuan und Staatspräsident weiterhin für häufige Kabinettswechsel sorgen, da es üblich ist, daß der dem Legislativyuan verantwortliche Premier bei Amtsantritt eines neuen Präsidenten und eines neu gewählten Legislativyuans zurücktritt (vgl. Schubert 1993: 38).

22 Die KMT verfügt seit den letzten Wahlen zur Nationalversammlung im März 1996 nicht mehr über die für Verfassungsänderungen notwendige Dreiviertelmehrheit. Zum Ergebnis der Nationalversammlungswahl vgl. Nich 1996: 262ff.

23 Premier Lien Chan hatte am 21. August seinen Rücktritt eingereicht. Daraufhin war der KMT Parteimann Vincent Siew von Präsident Lee mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt worden, die am 01. September in ihr Amt eingeschworen wurde. Zur Zusammensetzung des neuen Kabinetts vgl. *Free China Journal* 05.09.97: 1.

Schaubild: Das politische System Taiwans nach dem vierten Verfassungszusatz vom 18. Juli 1997**Bewertung des neuen Verfassungszusatzes und Schlußbemerkungen**

Die neue Verfassungsänderung stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zur Lösung der schweren verfassungspolitischen Probleme auf Taiwan dar.

Die Abschaffung des Zustimmungsrechtes des Legislativyuan bei der Ernennung des Premiers durch den Präsidenten hat zur Klarstellung des Hierarchiegefüges in der Beziehung der beiden Spitzen der zweiköpfigen Exekutive beigetragen. Liegt die Besetzung des Premierministeramtes ausschließlich in der Zuständigkeit des Staatspräsidenten ohne ein Zustimmungsrecht des Legislativyuan, so ist der Präsident eindeutig als höchster Repräsentant der Exekutive definiert, der die Regierungsgewalt an seinen ranghöchsten Beauftragten – den Premier – delegiert (vgl. dazu auch Wu 1992: 105). Die direkte Unterstellung des Premiers unter den Staatspräsidenten schafft zudem eine bislang fehlende wechselseitige Verflechtung zwi-

schen den beiden Machtblöcken von Präsident und Nationalversammlung auf der einen Seite und Premier und Legislativyuan auf der anderen Seite und hilft damit, den konflikträchtigen Dualismus im politischen System aufzubrechen.

Die Aufhebung der geteilten Nominierungspraxis des Premiers durch Präsident und Legislativyuan dient darüber hinaus der Vermeidung von Konflikten zwischen Präsident und Legislativyuan in der Ernennungsfrage um den Premier, die aufgrund der direkten Legitimationsbasis beider Institutionen leicht zu einem relativen Machtpatt führen können.

Dennoch ist der Präsident bei seiner Wahl des Premierministers nicht völlig ungebunden. Er muß im Gegenteil die Mehrheitsverhältnisse im Legislativyuan respektieren, da das neueingeführte Instrument des Mißtrauensvotums dem Legislativyuan die Möglichkeit gibt, einen Premier, der nicht seinen Vorstellungen entspricht, aus dem Amt zu wählen (vgl. Tsai 1997: 39).

Durch die Einführung eines Mißtrauensvotums verfügt der Legislativyuan über gestärkte Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Exekutive. Der nominell dem Legislativyuan verantwortliche Premier ist nun auch de facto dem Einfluß des Parlaments unterstellt, da er für den Fall unüberwindbarer politischer Differenzen zwischen Kabinett und Legislativyuan mit seiner unmittelbaren Abberufung rechnen muß. Eine derartige Regelung stellt nicht nur einen geeigneten Konfliktlösungsmechanismus dar, um im Konfrontationsfall die Übereinstimmung von Exekutive und Legislative wiederherzustellen und so eine Blockade des politischen Systems zu verhindern. Sie ist auch konform zu Ansätzen, die im Sinne effektiver "checks" und "balances" (vgl. ebd.) einer starken Exekutive eine gestärkte Legislative gegenübergestellt sehen wollen.

Fraglich ist allerdings, inwieweit die explizite Koppelung des Mißtrauensvotums an das ebenfalls neu eingeführte Recht des Staatspräsidenten zur Auflösung des Legislativyuan sinnvoll ist. Das Recht des Staatspräsidenten zur Auflösung des Parlaments bildet in parlamentarischen Systemen üblicherweise das Gegengewicht zum Verfahren des parlamentarischen Mißtrauensvotum, um bei einem Konflikt zwischen Parlament und Regierung, den das Parlament aufgrund fehlender Mehrheiten nicht für sich entscheiden kann, einen "deadlock" zwischen Legislative und Exekutive zu vermeiden. Das Staatsoberhaupt kann in diesem Fall - entweder nach eigenem Ermessen (aktives Auflösungsrecht) oder auf Anfrage des Premierministers (passives Auflösungsrecht) - das Parlament auflösen und Neuwahlen beantragen (vgl. Linz 1990: 64).

Es ist jedoch zweifelhaft, ob die taiwanesische Variante zweckmäßig ist, die dem Staatspräsidenten das Recht gibt, den Legislativyuan nach einem gegückten Mißtrauensvotum gegen den Premier auf dessen Anraten aufzulösen. Denn diese Regelung schränkt den Legislativyuan in der Ausübung seiner Kontrollfunktion über das Regierungskabinett weiterhin erheblich ein, da er bei Gebrauch seines Rechts des Mißtrauensvotums in jedem Fall, also auch bei einem Votum, das er zu seinen Gunsten entschieden hat, das Risiko seiner Auflösung eingeht. Zudem erfolgt die Auflösung auf Antrag des Premiers, der ja eigentlich durch das mehrheitlich bestätigte Mißtrauensvotum des Legislativyuan bereits aus dem Amt gewählt ist.

Um einem exzessiven Gebrauch des Mißtrauensvotums durch das Parlament vorzubeugen und gleichzeitig das Recht des Präsidenten zur Auflösung des Legislativyuans weitestgehend zu begrenzen,²⁴ wäre vielmehr ein Verfahren denkbar gewesen, wonach der Premier - sozusagen als Pendant zum Prozedere des Mißtrauensvotums - die Möglichkeit erhält, dem Parlament die Vertrauensfrage zu stellen. Findet der Vertrauensantrag des Premiers nicht die Zustimmung des Legislativyuans, so könnte - ähnlich der deutschen Regelung - dem Staatspräsidenten das passive Recht zugestanden werden, den Legislativyuans auf Vorschlag des Premierministers aufzulösen, um so die Übereinstimmung zwischen Exekutive und Legislative wiederherzustellen.

Obwohl die Entscheidung zur Suspendierung der Wahlen von Provinzgouverneur und Provinzversammlung Taiwans vor dem Hintergrund der erst 1994 eingeführten Direktwahl des Provinzgouverneurs etwas widersprüchlich wirkt, ist sie im Hinblick auf eine Vereinfachung des komplexen Verwaltungssystems auf Taiwan durchaus vertretbar.²⁵ Da zudem die Hoheitsgebiete von Provinz- und Zentralregierung (aufgrund des geteilten Zustands der Nation) fast deckungsgleich sind, soll mit der Aussetzung der Direktwahl des Provinzgouverneurs von Taiwan einem Kompetenzkonflikt zwischen dem direkt gewählten Präsidenten der Republik und einem direkt gewählten Provinzgouverneur vorgebeugt werden (vgl. Ke 1997: 48). Trotz einiger Stimmen aus dem konservativen Lager des Parteispektrums, die in der "Degradierung" der Provinzregierung ein weiteres Abweichen von dem Pfad der Wiedervereinigung sehen, hat es bisher auch aus Beijing zu diesem Thema nur äußerst moderaten Protest gegeben (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 16.08.97).

Insgesamt ist der jüngste Verfassungszusatz von 1997 also durchaus positiv zu beurteilen - auch wenn er hinter den ursprünglich auf der Konferenz für Nationale Entwicklung verabredeten Reformzielen von KMT und DFP zurückgeblieben ist. Es ist mit den neuen Zusatzartikeln gelungen, eine Klarstellung im komplizierten Hierarchiegefüge von Präsident, Premier und Legislativyuans herbeizuführen und so potentielle Konfliktherde auszuschalten.

Im Zusammenhang mit der Korrektur der interinstitutionellen Beziehungen im zentralen Verfassungssystem ist jedoch anzumerken, daß die abgelehnte Einführung eines "State Council"²⁶ ein bedauerliches Versäumnis darstellt. Mit der Bildung eines "State Council", der nach dem Vorbild des französischen Ministerrates die

24 Überlegungen, dem Staatspräsidenten das aktive Auflösungsrecht des Parlaments zuzugestehen, waren aus Gründen der Machtbegrenzung des Präsidenten von der DFP abgelehnt worden (vgl. *Lien-ho-pao* 28.12.96: 1). Der zwischen KMT und DFP ausgehandelte Kompromiß sieht deshalb nur ein passives Auflösungsrecht auf Antrag des Premiers vor (vgl. Tsai 1997: 40).

25 Inwieweit die im Zusammenhang mit der Steigerung der Verwaltungseffizienz ebenfalls debattierte Aussetzung der Wahlen zu den Vertretungsorganen auf den unteren Verwaltungsebenen das richtige politische Signal setzt, ist jedoch sehr zweifelhaft. Gerade die Wahlen auf Lokalebene, die im Gegensatz zu den Wahlen der nationalen Vertretungsorgane auch während der Aussnahmegesetzgebung regelmäßig abgehalten wurden, hatten als Keimzellen des taiwanesischen Demokratisierungsprozesses fungiert.

26 Die KMT hatte auf der Konferenz für Nationale Angelegenheiten einen Vorschlag zur Einführung eines State Council in Anlehnung an den französischen Ministerrat eingebracht, der jedoch abgeschmettert wurde (vgl. *Lien-ho-pao* 27.12.96: 2).

zweiköpfige Exekutive in einem gemeinsamen Gremium zusammenfaßt, könnte eine gegenseitige Abhängigkeit von Präsident und Premier in allen wichtigen politischen Fragen festgeschrieben und so die Abstimmung der Regierungspolitik erzwungen werden. Der Staatspräsident würde über die Zusammenarbeit mit dem Premier im "State Council" über eine institutionell gesicherte Einflußmöglichkeit auf die Gestaltung der an den Legislativyuan weiterzuleitenden Gesetzesvorlagen der Regierung und somit über ein Mitspracherecht im Gesetzgebungsprozeß verfügen.

Eine weitere Schwachstellen des neuen Verfassungszusatzes besteht in der aufgeschobenen Umfunktionalisierung der Nationalversammlung, die durch die Umwandlung in ein indirekt zu wählendes Organ hätte vorangebracht werden können. Auch die abermals gescheiterte Verlängerung der Amtsperiode der Legislativyuangeordneten von drei auf vier Jahre stellt ein Manko dar, da die zwölfmonatige Differenz zwischen Präsidentschafts- und Legislativyuawahlen voraussichtlich zu häufigen Regierungsumbildung führen wird.

Weiterhin ist die seit Jahren diskutierte Reform des taiwanesischen Wahlrechts, die gemäß Beschuß der Konferenz für Nationale Entwicklung eigentlich vorgesehen war, wieder vertagt worden. Taiwans außergewöhnliches "single-vote-multi-member-district" Wahlsystem fördert durch den Konkurrenzdruck unter Kandidaten derselben Partei, die sich auf dasselbe Direktmandat bewerben, einen starken Faktionalismus innerhalb der Parteien. Die Abgeordneten der zentralen Vertretungsorgane müssen zur Finanzierung der extrem hohen Wahlkampfkosten häufig auf parteiexterne Quellen zurückgreifen und sind auch nach der Wahl ihren Geldgebern verpflichtet.²⁷ Diese klientelistische Bedienung unterschiedlicher Interessen schwächt die Parteidisziplin und macht Mehrheiten in den Vertretungsorganen schwer kalkulierbar (vgl. auch Hsieh 1997: 43).

Angesichts des bestehenden Reformdefizits haben sich KMT und DFP direkt nach Beendigung der Sitzung der Nationalversammlung zu Verfassungsreformfragen auf ein neues Reformpaket geeinigt, über das die Nationalversammlung noch vor Ablauf der Amtsperiode von Präsident Lee im Jahre 2000 verhandeln soll. Es enthält die - mit Blick auf einen Minimalkonsens - bislang ausgeklammerten Streitpunkte. Erstens soll die für die Wahl des Staatspräsidenten erforderliche einfache Mehrheit auf eine absolute Mehrheit angehoben werden. Zweitens soll der Präsident die Möglichkeit erhalten, wichtige nationale Angelegenheiten sowie Verfassungsänderungsvorschläge, die in der Nationalversammlung nicht die erforderliche Dreiviertelmehrheit erlangen konnten, zum Volksentscheid zu bringen. Drittens sollen die Wahlen zur Nationalversammlung und zu den ländlichen und städtischen Gemeindevorstehern sowie den Kreisstadtbürgermeistern (*mayors of county municipalities*) nach Ablauf der derzeitigen Legislaturperiode noch ein letztes Mal abgehalten werden, bevor sie endgültig ausgesetzt und diese Postionen nicht mehr wie bisher direkt gewählt, sondern ernannt werden²⁸ (vgl. *Free China Journal* 01.08.97: 1).

27 Zu den korruptiven Verbindungen von Wirtschaft und Politik, den sogenannten "money politics", und dem Einfluß der Lokalfaktionen auf politische Entscheidungsprozesse vgl. Schubert 1994: 136.

28 Allerdings zeichneten sich Ende Januar 1998 kurz vor den Wahlen zu den Gemeinde- und Kreisstadtvorstehern wieder erste Unstimmigkeiten zwischen KMT und DFP in dieser Frage ab, da die KMT

Es bleibt allerdings abzuwarten, in welchem Umfang die Nationalversammlung - insbesondere in bezug auf die Vorschläge zu Begrenzung ihrer eigenen Macht²⁹ - bereit sein wird, das Reformpaket zu verabschieden.

Ob die noch verbliebenen Schwachstellen im Verfassungssystems Taiwans in naher Zukunft korrigiert werden können, ist schwer absehbar. Die Entscheidungsfindung in Verfassungsfragen wird auf Taiwan von vielen Faktoren beeinflußt, die die Durchsetzung eines in sich konsistenten Verfassungssystems erschweren.³⁰ Nicht nur machtpolitische Gründe spielen eine Rolle, die etwa die Verlängerung der Amtszeit der Legislativyuuanabgeordneten verhindert haben. Der Manövrierspielraum verfassungsrechtlicher Entscheidungen wird insbesondere auch durch Rückwirkungen auf das Verhältnis zur VR China und Fragen der nationalen und politischen Identitätsbestimmung Taiwans begrenzt. Die formale Beibehaltung der Verfassungsstruktur von 1947 symbolisiert den politischen und juristischen Fortbestand der gesamtchinesischen Republik im Gegensatz zu einer neuen Verfassung, die sowohl von der Regierung in Taipei als auch von Beijing als Unabhängigkeitserklärung Taiwans angesehen wird (vgl. Schneider 1996: 32). Die Aufrechterhaltung der ursprünglich für Gesamtchina erlassenen Rechtsordnung spiegelt in den gängigen Verständigungsmustern zwischen Taipei und der VR China die Verbundenheit gegenüber der Idee eines geeinten Chinas und damit ein Bekenntnis zum Ein-China Prinzip wider. Ein Abweichen von dieser Linie würde insbesondere in Beijing als eine Absage an das langfristige Ziel einer chinesischen Wiedervereinigung bewertet werden und könnte einen militärischen Konflikt heraufbeschwören.³¹ Die KMT sieht sich deshalb in Verfassungsreformfragen den Prinzipien der Aufrechterhaltung der nationalchinesischen Rechtsordnung (*fa-t'ung*), der Beibehaltung (des Rumpfsystems) der Fünf-Gewaltenteilung sowie der Integrität des ursprünglichen Verfassungstextes verpflichtet. Insofern ist trotz der Zugeständnisse an eine spezifisch taiwanesische politische und nationale Identität, die sich z.B. in der Einführung direkter Präsidentschaftswahlen zeigen, an dem verfassungsmäßig vorgegebenen parlamentarischen Konstrukt festgehalten worden. Eine konsequenteren Umwandlung in ein semi-präsidiales System, die schon früher einige der eklatanten Probleme hätte lösen können, ist aus diesen Gründen vermieden worden. Auch die Nationalversammlung, die in ihrer Funktion als positiv-rechtlich institutionalisierte verfassungsgebende Gewalt des chinesischen Volkes (vgl. Yao 1985: 20) wie kein

von ihrer ursprünglichen Zusage, diese Wahlen nach diesem Wahlgang nicht mehr abzuhalten, wieder abgerückt ist (vgl. *Free China Journal* 03.01.98: 1).

- 29 Dies betrifft die Vorschläge zur Umwandlung der Nationalversammlung in ein indirekt zu wählendes Organ und die Aufgabe ihrer Rechte der Volksbefragung und des Volksentscheids.
- 30 Ausführlich zu den Begrenzungsfaktoren verfassungspolitischer Entscheidungen vgl. Schneider 1996, 32-35, Tränkmann 1997: 115-132.
- 31 Die VR China hat ihre Bereitschaft zur militärischen Gewaltanwendung im Fall einer taiwanesischen Sezession wiederholt bekräftigt. Im 1993 vom Taiwanbüro des NVK veröffentlichten Weißbuch zur Taiwanfrage und zur Frage der chinesischen Wiedervereinigung behält sich die chinesische Regierung ausdrücklich das Recht vor "zur Anwendung jedes ihr notwendig erscheinenden Mittels einschließlich einer militärischen Lösung, (um) Souveränität und territoriale Integrität zu wahren" (*Chung-yang jih-pao* 01.09.93). Daß es Beijing damit ernst meint, haben die Militärübungen der Volkbefreiungsarmee in der Taiwanstraße im Vorfeld der taiwanesischen Legislativyuuan- und der Präsidentschaftswahlen von 1995 und 1996 bewiesen.

anderes Organ den Fortbestand der verfassungsmäßigen Ordnung der Republik China symbolisiert (vgl. Tien 1989: 156), wurde in ihrem Bestand deshalb nicht angetastet.

Die letzten Verfassungsänderungen haben den verfassungsmäßig vorgegebenen Bewegungsspielraum für eine Korrektur der Defizite ohne endgültige Aufgabe der parlamentarischen Züge des Regierungssystems so weit wie möglich ausgenutzt und ihre Aufgabe gut gelöst. Inwieweit der politische Wille vorhanden ist für weitere Korrekturen, die die Effizienz des politischen Systems steigern können, muß abgewartet werden und hängt nicht zuletzt von der Entwicklung des schwierigen Verhältnis zu Festlandchina und der innertaiwanesischen Diskussion um eine taiwanesische Identität ab.

Literatur

- Ch'en Pi-chao /Chiang Ta-shu/ Liu Shu-hui 1992: "Hsing-cheng yü li-fa chih kuan-hsi" (Die Beziehungen von Exekutive und Legislative), in: Ch'en Pi-chao/ Kuo-chia cheng-ts'e yen-chiu chung-hsin (Institute for National Policy Research) (Hrsg): *Tang-ch'ien hsien-cheng kai-ko fang-an* (Gegenwärtige Entwürfe für die Verfassungsreform), Taipei
China aktuell
China Post
 Chiu, H.D. 1993: "Constitutional Development and Reform in the Republic of China on Taiwan", in: *Issues and Studies*, Jg. 29, Nr.1, 1-38
Chung-yang jih-pao (Central Daily News)
 Duverger, M. 1992: "A New Political System Model: Semi-Presidential Government", in: Lijphart, A. (Hrsg): *Parliamentary versus Presidential Government*, Oxford University Press, 142-149
 Feldman, H. J. (Hrsg) 1991: *Constitutional Reform and the Future of the Republic of China*, New York
Free China Journal
 Haensch, G./ Tümmers, H.J. 1991: *Frankreich*, München: Becksche Reihe, Aktuelle Länderkunden
 Heuser, R. 1993: "Verfassungsreform in Taiwan", in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Bd. 41, 659-682
 Hsieh, F.S. 1997: "Incomplete Reforms", in: *Free China Review*, Vol. 47. No.10, 42-43
Hsin Hsin Wen (The Journalist)
 Hsü Chi-hsiung/ Liu Shu-en 1992: "Kuo-min ta-hui te ting-wei yü ts'un-fa" (Funktionsbestimmung und Beibehaltung oder Abschaffung der Nationalversammlung), in: Ch'en, Pi-chao/ Kuo-chia cheng-ts'e yen-chiu chung-hsin (Institute for National Policy Research) (Hrsg): *Tang-ch'ien hsien-cheng kai-ko fang-an* (Gegenwärtige Entwürfe der Verfassungsreform), Taipei, 15-28
 Ke, S.J. 1997: "Politics in Transition", in: *Free China Review*, Vol. 47, No. 10, 48-49
 Lasars, W. 1992: "Rückkehr zur Verfassung, Reform der Verfassung oder Erlaß einer neuen Verfassung? Ein Zwischenbericht über die demokratische Reform im national-chinesischen Verfassungsrecht", in: *Verfassung und Recht in Übersee*, Jg.25, 2. Quartal, 115-160
 Leng, S.C./ Lin, C.Y. 1993: "Political Change on Taiwan. Transition to Democracy?", in: *The China Quarterly*, Nr. 136, 805- 838
 Li Hung-hsi 1992: *Hsien-fa, hsien-cheng chih sheng-li yü ping-li* (Physiologie und Pathologie der Verfassung und des Verfassungssystems), Taipei, 3.Aufl.
Lien-ho-pao (United Daily News)
 Linz, J. 1990: "The Perils of Presidentialism", in: *Journal of Democracy*, Jg.1, Nr.1, 51-69
 Nieh, Y.S., 1994: "Zur politischen Lage in Taiwan. (I) Innenpolitik", in: *China aktuell*, (August) 8, 852-854
 Ders., 1996: "Zu den Präsidentschafts- und Nationalversammlungswahlen in Taiwan", in: *China aktuell* (März) 3, 262-64
 Schneider, A. 1996: "Die Verfassungsreform in der Republik China auf Taiwan, 1990-95, Verlauf, Ergebnisse und beeinflussende Faktoren", in: Ders./ Schubert, G. (Hrsg): *Taiwan an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, Hamburg (Mitteilungen des Instituts für Asienkunde; 270), 7-38
 Schubert, G, 1993: "Taiwan nach den ersten gesamtchinesischen Parlamentswahlen - der neue Legislativ-yuan und seine zukünftige Bedeutung im politischen System Taiwans", in: *Asien*, Nr. 47, 30-43

- Ders., 1994: "Taiwan - eine konsolidierte Demokratie?", in: ders./ Tetzlaff, R. / Vennewald, W. (Hrsg): *Demokratisierung und politischer Wandel. Theorie und Anwendung des Konzeptes der strategischen und konfliktfähigen Gruppen (SKOG)*, Hamburg, 117-166
- Ders., 1995: "Taiwan vor den Präsidentschaftswahlen", in: *Asien*, Nr. 56, 55-67
- Taiwan Aktuell*
- Tränkmann, B. 1997: *Demokratisierung und Reform des politischen Systems auf Taiwan seit 1990*, Frankfurt am Main
- Tsai, C.W. 1997: "Party Politics Strenghtened", in: *Free China Review*, Vol. 47, No. 10, 38-41
- Verney, D.V. 1992: "Parliamentary Government and Presidential Government", in: Lijphart, A. (Hrsg): *Parliamentary versus Presidential Government*, Oxford University Press, 31-47
- Winckler, E.A. 1984: "Institutionalization and Participation on Taiwan: From Hard to Soft Authoritarianism", in: *The China Quarterly*, Nr. 99, 481-499
- Wu, J.J., 1992: "Politics of Constitutional Reform in the Republic of China. Problems, Process, Prospects", in: *Issues and Studies*, Jg. 28, Nr., S. 90-107
- Yao, L.M. 1985: *Die materielle Verfassungsänderung, Verfassungsdurchbrechung*, Dissertation, Fakultät der Rechtswissenschaften, Universität Bielefeld